



94 Herz-Kreislau-Kuren  
73 Erkrankungen des Bewegungsapparates/Rheuma  
44 Erkrankungen der Atemwege  
19 Magen-Darm-Kuren  
7 Galie-Leber-Kuren  
99 prophylaktische Kuren,  
werden durch die Kurkommission der UGL im Zusammenwirken mit  
der Betriebspolitik, den behandelnden Ärzten, den staatlichen Leitern  
und Gewerkschaften vereinbart.

**2.3.3. Werkkühnheiten, Pausenversorgung und gastro-  
nische Versorgung**

**Der Rektor verpflichtet sich:**

2.3.3.1. Die Qualität der ansehnlichen Speisen in der Mittags-, Pausen- und  
Zwischenversorgung ist zu stabilisieren bzw. zu erhöhen sowie die Grund-  
sätze der gesunden Ernährung, verstärkt durchzusetzen. Die Imbissver-  
antwortung ist zu verbessern und das Mindestortiment über die gesamte Or-  
dnungszeit sicher zu halten.

**2.3.3.2. Die Mensen und Werkküchen realisieren:**  
— gastroномische Umsatzleistungen insgesamt  
in Höhe von 4844,0 TM  
— darunter die HA WSE 4710,0 TM  
4 Prozent Steigerung zum Vorjahr  
die betrieblichen Einkünfte  
des Bereiches Medizin 134,0 TM  
3 Prozent Steigerung zum Vorjahr  
— Portionsleistungen von insgesamt 1.300.000 Portionen  
— darunter die HA WSE 1291.000 Portionen  
die praktische Küche  
des Bereiches Medizin 619.000 Portionen

## 2.3. Die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werttätigen

**Der Rektor verpflichtet sich:**

2.3.1. Die im Plan 1977 vorgesehenen Investitions- und Wertschöpfungs-  
maßnahmen (siehe Aktylenschema) für Arbeits-, Studien- und Lebens-  
bedingnisse) sind zu realisieren.  
Termin: 30. 6. 1977 und 31. 12. 1977

**2.3.2. Verbesserung der medizinischen Betreuung und des  
vorbeugenden Gesundheitsschutzes**

**Der Rektor verpflichtet sich:**

2.3.2.1. Die Verbesserung der medizinischen Versorgung und des vorbeu-  
genden Gesundheitsschutzes wird gewährleistet.  
Hauptträger der gesundheitlichen Betreuung der Angestellten der KMU  
ist die Betriebspolitik. Sie sichert gemäß ihrer Aufgabenstellung die  
medizinische, arbeitsmedizinische und arbeitsphysiologische sowie die er-  
nährungsphysiologische Betreuung, einschließlich Dispositionierung der  
Angehörigen der KMU sowie ihrer Vorgesetzten und Rentner.  
Termin: laufend

2.3.2.2. Die fachärztliche Betreuung wird weiter verbessert, insbesondere  
durch die Senkung der Wartezeiten in den Spezialkassen der KMU und  
die weitere Verbesserung des abgestimmten Bestellsystems.  
— Hierzu werden zwischen der Betriebspolitik und den Spezialkassen  
der KMU in der Fachrichtung Radiologie, den Untersuchungsabwei-  
sen, der Kardiognastik und physiotherapeutischen Behandlung Kooperati-  
onsvereinbarungen abgeschlossen.  
— Die Dispositionierung wird weiterhin für Herz- und Kreislauf-  
sowie Magen- und Darmkrankheiten, psychomotorische Überforderungssyn-  
drome und chronische Erkrankungen der Atemwege durchgeführt.  
— Mitarbeiterinnen der KMU mit drei oder mehr Kindern erhalten vor-  
dringlich die Möglichkeit einer prophylaktischen Untersuchung in der Be-  
triebsklinik nach Vereinbarung.  
— Die Mädelkassen zur freiwilligen Untersuchung der Frauen über  
25 Jahre auf Gebärd- und Brustkrebs und der Männer über 40 Jahre auf  
Vorhöferrhythmus werden geteilt.  
— Die Bestelzeiten sind außerhalb der Arbeitszeit zu legen.  
— Die Kliniken des Betriebes Medizin werden die Betriebsklinik bei der  
Durchführung der entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen unter-  
stützen. Die Vorsorgeuntersuchungen aller Mitarbeiterinnen der KMU  
über 25 Jahre, die sich in stationärer Behandlung an einer der Kliniken  
der KMU befinden, werden beibehalten. Darüber hinaus können auf ei-  
gen Wunsch Mitarbeiter anderer Altersgruppen in diese Untersuchungen  
einbezogen werden. Die Vorsorgeuntersuchungen werden gesondert popu-  
larisiert.

**2.3.2.3. Die UGL verpflichtet sich:**  
Die personal-, materielle und finanzielle Sicherstellung wird gewährleis-  
tet.  
Die prophylaktischen Kuren in Objekten der KMU werden vorrangig für  
werttätige Mitarbeiter mit Kleinrenten, Werttätige im Schwerdienst und  
Werttätige mit besonderer hoher Belastung bereitgestellt. Die Vergabe  
erfolgt durch die Kurkommission der UGL.

**Der Rektor und die UGL verpflichten sich:**

2.3.2.4. Der vorübergehende Gesundheitsschutz für Mitarbeiter der KMU wird  
1977 in den betrieblichen Ferientagebüchern in Form von prophylaktischen  
Kuren mit medizinischer Betreuung entsprechend dem Gehalt der Prä-  
dixta des FDGB-Bundesverbandes F 5474 vom 8. 8. 1974 weitestgehend  
gemäß dem im September/Oktober im Ferienobjekt  
Gehalt 83 prophylaktische Kuren und im  
Gehalt-Mutter 27 prophylaktische Kuren.

2.3.2.5. Die durch die Verwaltung für Sozialversicherung des FDGB im  
Jahre 1977 zur Verfügung stehenden 300 Kuren, darunter  
UZ 37 / SB / Seite 1

wertig, besonders im Bereich Medizin und der Sektoren Tierproduktion  
und Veterinärmedizin.  
Termin: wie Pkt. 2.3.3.1.

2.3.4. Verbesserung der Wohnverhältnisse

**Der Rektor verpflichtet sich:**

2.3.4.1. Zur kontinuierlichen Erlassung und höherwertigen Ausgestaltung  
der Wohnraumbelange für die Zusammenfassung von Alt- und Neubau-  
maßnahmen, zur Unterstützung von Leihwohnmaßnahmen und zur Berück-  
sichtigung der Bedürfnisse des bürgerlichen Stadtbau wird die Zusammen-  
arbeit mit den fachlichen Organen weiter verbessert. Vertragliche Verhältnisse  
mit den Stadt Leipzig und Karl-Marx-Universität  
Die Konditionen zur Wohnraumvergabe werden nach Beschluss-  
fassung durch den Rat der Stadt in die BV aufgenommen.  
2.3.4.2. Die für 1977 vorgesehenen Konditionen sind optional voranzutreiben,  
soweit möglich die bisherige Erhaltung, mittels einer Wohngruppen  
drei Wohngruppen durch Lenkungsmaßnahmen zu helfen, zugunsten  
steigern.

2.3.4.3. Die Maßnahmen zur Errichtung und Lenkung von unterbreitigen  
Wohnraum werden in Abstimmung mit den örtlichen Organen konsequent  
weitergeführt.

2.3.4.4. Durch den innerbetrieblichen Wohnungsaustausch werden etwa 80  
Wohnungsberechtigter einer Lösung zugeführt.

**Die UGL verpflichtet sich:**

2.3.4.5. Alle Möglichkeiten zur Förderung der Modernisierung zum Ausbau  
von Wohnungen sind zu nutzen und Initiativen des Wohnungsbau-  
standes sowie Arbeitskollektives zu fördern. Die Bauwilligen können in be-  
grenztem Maße im Darlehen bis zu 5000 Mark erhalten. Die Höhe richtet  
sich nach dem Ausmaß des und den wirtschaftlichen Verhältnissen des  
Bauherrn. Die Erhaltung der Zentralen Wohnungskommission.  
2.3.4.6. Zur Vorleistung des im Verantwortungsbereich der KMU liegenden  
Wohnraumes ist die Zusammenarbeit der Zentralen Wohnungskommission der  
UGL und ihrer Untergruppen zu erhöhen, um die städtischen Wohnraum-  
vergabe zu sichern und der innerbetrieblichen Wohnmaßnahmen auf frei-  
williger Basis stärker zu entwickeln.

2.3.4.7. Die AWG „Karl Marx“ hat im Jahre 1977 die Möglichkeit, neue  
Mittelgeber aufzunehmen. Die Aufnahme in die AWG erfolgt nach Statut  
auf Grund der Verabschiedung über die Wohnungskommission der  
UGL und wird von dieser dem Rektor und dem Sekretariat der UGL, als  
Vorstellung der Vergabe der AWG-Mittel zur Entscheidung un-  
terbreitet. Die Verleihung der besagten Wohnungen erfolgt durch den  
AWG-Vorstand im Einvernehmen mit der staatlichen Leitung der KMU  
und der UGL.  
Termin: zu Pkt. 2.3.4. am 31. 3. 1977, 30. 6. 1977, 31. 10. 1977 und am  
31. 12. 1977

## 2.3.5. Unterbringung und Betreuung der Kinder von Betriebsangehörigen

**Der Rektor und die UGL verpflichten sich:**

2.3.5.1. Die volle Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten und die vor-  
übergehende Unterbringung in besonderen dringenden Fällen wird ent-  
sprechend den gegebenen Möglichkeiten gewährleistet. Es ist in enger Zusam-  
menarbeit mit den örtlichen Organen eine territoriale Einweisung durch  
Austausch von Kindergruppen- und -krippenplätzen mit den einzelnen Staat-  
särzten nach Möglichkeit zu sichern.  
**Kontrolltermin:** quartalsweise



Zum größten Teil erfüllt werden die in der BV 1976 für das Erholungswe-  
sen gestellten Aufgaben. So wurde u. a. im Ferienobjekt Bad Saarow die Vollver-  
gütung für die Unfälle abgedeckt. Im Dreieck/Birkenberg wurden u. a. die ver-  
gesehenen Werksurlaubmaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen durch-  
geführt.

2.3.6. Erholungswesen

**Der Rektor verpflichtet sich:**

2.3.6.1. Die Urlaubsentsprüche der Mitarbeiter sind auf der Grundlage der  
Urlaubsvorbereitung und des Urlaubsplans in Urlaubsplänen festzu-  
legen.  
Diese sind zu Beginn des Jahres von den staatlichen Leitern im Einver-  
nehmen mit den Gewerkschaftsleistungen zu erörtern. Dabei ist durch  
eine kontinuierliche, das gesamte Kalendertjahr umfassende Urlaubsp-  
lanung die Funktionsfähigkeit der Sektoren, Institute und anderer Bereiche  
sowie die planmäßige Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zu sichern. Die  
wesentlichen Belange und die personalwirtschaftlichen Interessen der Mit-  
arbeiter sind in der Urlaubsplanung zu berücksichtigen. Vollbeschäftigte  
wichtigsten Kindern ist vorrangig der Urlaub während der Schul-  
ferien zu gewähren.

2.3.6.2. Im Jahre 1977 stehen in unversitteltigen Ferienobjekten 3604  
Plätze zur Verfügung.  
Hiervon Durchgänge bis zu 7 Tagen 1438 Plätze  
Durchgänge länger als 13 Tage 572 Plätze  
Dadurch hinaus werden ... FDGB-Plätze bereitgestellt (wird nach Vor-  
lage ergänzt).

2.3.6.3. Ferienplätze für kinderreiche Familien mit schulpflichtigen Kin-  
dern werden insbesondere im Februar, Mai, Juni, August und Oktober im  
Anstaltsbereich und in der 2. Hälfte August in Grünplan und im Ferienob-  
jekt Zisterne/Dreieck/Birkenberg im Juli zur Verfügung gestellt.

**Die UGL verpflichtet sich:**  
2.3.6.4. 1977 wird der Austausch von 26 Ferienplätzen mit der Universität  
Wrocław und dem Betrieb ZPA in Prag fortgesetzt.  
2.3.6.5. Die Vergabe der Ferienplätze in Betriebsheimen und -ferienheimen  
der KMU sowie der FDGB-Ferienplätze und der Auswärtigen wie FDGB  
von 20. 8. 1975 gesichert.

2.3.6.6. Die UGL unterstützt die Populärisierung der Nutzung von Ferien-  
plätzen in der Vork- und Nachsaison und fördert die Zusammenarbeit der  
Gewerkschaftsleistungen mit den staatlichen Leitungen zur Verbesserung  
der Urlaubsvorbereitung.

**2.3.7. Gewinnung von Werttätigen für die freiwillige Zusatz-  
rentenversicherung**

**Der Rektor und die UGL verpflichten sich:**

Zielvorgabe ist die Ansprache mit den Mitarbeitern weiterzuführen,  
die noch keine freiwillige Zusatzrentenversicherung abgeschlossen haben.  
Insbesondere ist bei den Angestellten der KMU, die eine AVI-Ren-  
tenversicherung abgeschlossen haben, darauf hinzuwirken, daß bei Ab-  
schluß der freiwilligen Zusatzrentenversicherung eine wesentliche finanzielle Besserstel-  
lung bei längerer Krankheit erreicht wird. Dazu unterstützen werden die  
Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der freiwilligen Zusatzrenten-  
versicherung vornehmlich im gemeinsamen Beschäftigtenrat der  
Meinung. Ziel ist es, 1977 30 Prozent der in Frage kommenden Mitarbeiter für  
die Zusatzrentenversicherung zu gewinnen.  
Termin: 30. 6. 1977 und 31. 12. 1977